

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/1859 —**

Reise des Bundeskanzlers nach Chile und Brasilien

1. Welche Kosten hat die Reise des Bundeskanzlers samt Delegation und weiterem Gefolge nach Chile und Brasilien vom 18. bis 29. Oktober 1991 insgesamt zu Lasten welcher Haushaltstitel verursacht?

Die Abrechnung der Kosten ist noch nicht abgeschlossen. Es werden aus Kapitel 04 01 der Titel 532 02 sowie aus Kapitel 14 17 der Titel 522 01 und aus Kapitel 14 19 der Titel 553 02 herangezogen werden.

2. Wie vielen Journalisten welcher Medien wurde ein kostenloser Mitflug in einem gesonderten Flugzeug der Luftwaffe angeboten?

Sämtlichen 64 mitreisenden Journalisten wurde eine kostenlose Mitflugmöglichkeit angeboten, wobei sich der Mitflug in verschiedenen Fällen nur auf ein Teilstück der Reise erstreckte. Ein gesondertes Flugzeug wurde nicht eingesetzt.

3. Trifft es zu, daß dieses Angebot vorzugsweise Chefredakteuren ostdeutscher Medien unterbreitet wurde?

Nein.

4. Welche sonstigen Leistungen wurden den mitreisenden Journalisten außerdem aus öffentlichen Mitteln gewährt?

Den mitreisenden Journalisten wurden die üblicherweise angebotenen Arbeitsmöglichkeiten bereitgestellt, soweit entsprechende Einrichtungen oder deren Kosten nicht von den Gastländern übernommen wurden.

Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Gebühren für Telefon, Fax- und Fernschreibgeräte wurden grundsätzlich nicht übernommen.

5. Welche Kosten entstanden der Bundesregierung insgesamt für die Journalistenbetreuung einschließlich deren Flugkosten?

Auf die erste Teilantwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Wie viele sonstige Privatleute aus welchen Tätigkeitsbereichen, die nicht Bundesbedienstete sind, haben außerdem zu welchen Zwecken an dieser Reise teilgenommen?

Neben vier Mitgliedern des Deutschen Bundestages haben 14 Vertreter aus verschiedenen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft an der Reise teilgenommen.

7. Welche Leistungen zu welchen Gesamtkosten hat die Bundesregierung diesem Personenkreis gewährt?

Für die unter Ziffer 6 genannten Personen wurden die Kosten für die Unterbringung sowie Beförderung vor Ort übernommen, so weit sie nicht vom gastgebenden Land getragen wurden. Im übrigen wird auf die erste Teilantwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie viele Vertreter von Firmen oder Wirtschaftsverbänden waren darunter?

Vier.

9. Aus welchen Erwägungen hat die Bundesregierung auch diesen Personen gegebenenfalls auf ihre Kosten welche Subventionen gewährt?

Den genannten Personen sind keine „Subventionen“ gewährt worden.

Deutsch-ausländische zwischengesellschaftliche Kontakte liegen im außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für solche im Bereich der Wirtschaft. Der Förderung

entsprechender Kontakte dient die Teilnahme von Gästen an offiziellen Besuchen des Bundeskanzlers im Ausland. Die Einladung zur Teilnahme an solchen Besuchen schließt die Übernahme von Kosten für die Unterbringung sowie die Beförderung ein.

10. Wie bewertet die Bundesregierung bei der Frage der Angemessenheit etwaiger Subventionen auch für den letztgenannten Personenkreis den Umstand, daß dieser von der Begleitung eines Staatsbesuchs zu Recht die Anbahnung lukrativer Geschäftskontakte in den Zielländern erhoffen durfte und unter diesem Gesichtspunkt einer Alimentation möglicherweise nicht dringend bedurft hätte?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333